Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 2.245 RRB 1884/1820**
Titel	**Wiedikon, Bau- & Niveaulinien an der Zürcherstraße.**
Datum	27.09.1884
P.	997–998

[*p. 997*] In Sachen des Gemeindrathes Wiedikon,
betreffend Gesuch um Genehmigung von Bau- & Niveaulinien an der Zürcherstraße,
hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 24. Septbr. d. Js. übermittelt der Gemeindrath Wiedikon die Pläne über die Bau- & Niveaulinien für die Fortsetzung der Zürcherstraße von der Kalkbreite- bis zur Badenerstraße, und ersucht um deren Genehmigung, mit dem Bemerken, daß die fragl. Pläne gemäß Publikation vom 29. v. Mts., Amtsblatt N° 70, zur Einsicht gelegt & keine Einsprachen dagegen erhoben worden seien. // [*p. 998*]

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
Das zu genehmigende Theilstück der Züricher Straße [*sic!*], von der Kalkbreite- bis zur Badenerstraße, bildet die geradlinige Fortsetzung des mit Regierungsrathsbeschluß vom 16. Juni 1883 genehmigten obern Theiles der Zürcherstraße.
Die Bauliniendistanz für diese Straße beträgt 12^m, wovon 8^m auf die Fahrbahn & je 2^m auf die beidseitigen Trottoirs fallen. Die Niveaulinie hat auf 287^m Länge ein Gefälle von 1,5‰ & auf 97^m Länge ein solches von 6‰.
Der Genehmigung dieser Bau- & Niveaulinien stehen keine Hindernisse im Wege.

Der Regierungsrath,
auf den Antrag der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrath Wiedikon eingereichten Pläne über die Bau- & Niveaulinien an der Zürcherstraße, von der Kalkbreite- bis zur Badenerstraße, werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Wiedikon unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten & des andern Plandoppels. //

[*Transkript: mls/07.07.2016*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016